

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese AGB wurden auf der Grundlage des Deutschen Reisevertragsrechts erstellt und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Firma M. Popp Kanusport M.P. (nachfolgend KS M.P. genannt) und dem Reise-/Tour-/Kursteilnehmer bzw. dem Vertragspartner.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Reise-/Tour-/Kursanmeldung bietet der Vertragspartner KS M.P. den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Reise-/Tour-/Kursanmeldung bedarf der Schriftform, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, und ist Vertragsbestandteil. Eine Reise-/Tour-/Kursanmeldung kann auch auf ein, vom Vertragspartner bestätigtes und von KS M.P. unterbreitetes Angebot erfolgen. Erfolgt die Reise-/Tour-/Kursanmeldung für eine Reisegruppe, so übernimmt die anmeldende Person die so genannte Vertretungsvollmacht für die mit angemeldeten Teilnehmer. Die anmeldende Person ist unmittelbarer Zahlungspflichtiger und Auftraggeber der Buchung bzw. Reise-/Tour-/Kursanmeldung gegenüber KS M.P. Diese Vertretungsvollmacht gilt auch für minderjährige Teilnehmer innerhalb der angemeldeten Reisegruppe. Die Vertretungsvollmacht erstreckt sich auch auf Weiterverkäufer oder Vermittler der Reiseangebote von KS M.P. Die Reiseanmeldung von minderjährigen Reiset Teilnehmern als einzelne ReisetTeilnehmer ist nur von erziehungsberechtigten Personen zulässig. Die Vertretungsvollmacht ist Voraussetzung der Vertragsbeziehungen von KS M.P. mit juristischen Personen.

2. Gültigkeit eines Reisevertrages (Zustandekommen des Reisevertrages)

Der Reisevertrag gilt erst als zustande gekommen, wenn der Vertragspartner den Reisevertrag von KS M.P. erhalten, unterschrieben KS M.P. vorgelegt hat und eine Anzahlung oder Zahlung des Reisepreises bei KS M.P. eingegangen ist. Wenn nicht anders vereinbart, gilt der Reisevertrag auch als gültig, wenn der Vertragspartner die Anzahlung, Rest- oder Gesamtzahlung fristgemäß zu den im Reisevertrag vermerkten Fälligkeitsterminen leistet.

2.1. Zahlungen

Nach Zugang der Reise-/Tour-/Kursunterlagen (Reisevertrag) sind innerhalb der im Reisevertrag genannten Fristen Anzahlung bzw. Restzahlung des Reisepreises fällig. Der Vertragspartner hat die Pflicht, diese Zahlungen pünktlich und ohne nochmalige Aufforderung zu leisten. Bei Zahlungsverzögerungen behält sich KS M.P. das Recht der Erhebung von Mahn- und Verzugsgebühren vor. Bei dem Abschluss eines Reisevertrages mit den Erziehungsberechtigten für minderjährige ReisetTeilnehmer ist in jedem Falle eine ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten gleichzeitig mit einem unterschriebenen Exemplar des Reisevertrages an uns zurück zusenden oder spätestens zu Reisebeginn beizubringen. Ist dies nicht der Fall, behält sich KS M.P. vor, den/die minderjährigen Teilnehmer von der Reise auszuschließen. Alle damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten der betreffenden Erziehungsberechtigten.

2.2. Änderung im Reisevertragsinhalt

Änderungen im Reisevertrag sind nur in schriftlicher Form zulässig und verbindlich! Bei einer Änderung im Reisevertrag erhält der Vertragspartner von KS M.P. eine Änderung zum Reisevertrag zugestellt, die wie der Reisevertrag mit einer unterschriebenen Kopie an KS M.P. rückzusenden ist. Änderungen von Zahlungsbeträgen werden mit der Rest- oder Gesamtzahlung

verrechnet. KS M.P. berechnet pro Änderungsvertrag eine Porto- und Bearbeitungsgebühr von 10,00 € (Vorbehalt).

2.3. Abschluss oder Änderung des Reisevertrages unmittelbar vor Reisebeginn

Erfolgt die Reise-/Tour-/Kursanmeldung bzw. Buchung nur wenige Tage vor Reisebeginn, so ist der Vertragspartner verpflichtet, umgehend die bestätigte Kopie des Vertrages bzw. die Änderung zum Reisevertrag KS M.P. zugänglich zu machen. Fällige Zahlungen sind unverzüglich zu zahlen und uns in schriftlicher Form nachzuweisen (FAX bzw. Kopie des Einzahlungs-/Überweisungsbelegs). Spätestens zum Reise-/Tour-/Kursbeginn ist der unterschriebene Reisevertrag dem Reise-/Tour-/Kursleiter vorzulegen und der Reisepreis vor Ort zu zahlen. Erst nach der Bezahlung des Preises besteht ein rechtlicher Teilnahmeanspruch an der Reise/Tour bzw. dem Kurs.

2.4. Rücktritt vom Reisevertrag

KS M.P. hat das Recht, bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl bei Reisen/Touren/ Kursen mit feststehenden Beginn lt. Angebot (Individualangebote) 10 Tage vor Reise-/Tour-/Kursbeginn vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Vertragspartner von KS M.P. wird schriftlich davon in Kenntnis gesetzt. KS M.P. hat das Recht, bis zum Reisebeginn und noch während einer bereits begonnenen Reise vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn Gefahr für die Teilnehmer besteht oder vorhersehbar ist (z.B. Unwetter, Hochwasser, Niedrigwasser, Epidemien etc.). Bei geführten Kanutouren auf Fließ-/Großgewässern behält sich KS M.P. das uneingeschränkte Recht vor, sich in angemessener Weise einen Eindruck von den Fähigkeiten der Bootsführung des Tourteilnehmers zu verschaffen bzw. dem Tourteilnehmer Gelegenheit zur Erlangung o.g. Fähigkeiten einzuräumen bzw. anzubieten. Fehlenden Grundvoraussetzungen (z.B. Nichtschwimmer, mangelnde Fähigkeit der Bootsführung, Ablehnen des Tragens von Rettungsmitteln) berechtigen KS M.P. vom Reisevertrag zurückzutreten. In allen Fällen wird der gesamte, bereits gezahlte Reise-/Tour-/Kurspreis vollständig dem Vertragspartner zurückerstattet. Angaben bei Reise-/Touranmeldung, Buchung und Bezahlung, die nicht der Wahrheit entsprechen, berechtigen KS M.P. ohne Kostenrückerstattung vom Reisevertrag zurückzutreten. KS M.P. hat außerdem das Recht, vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn fällige Zahlungen (Anzahlung, Restzahlung, Gesamt- oder Rechnungszahlungen) unrichtig, nicht oder verspätet, entsprechend den Angaben im Reisevertrag geleistet werden bzw. nicht als Bezahlung des Reisepreises eingehen. Bedingen Unfall, Verletzung oder Krankheit bei Teilnehmern eine Abweichung vom geplanten Reise-/Tour-/Kursverlauf, so haben Maßnahmen der Ersten Hilfe, Bergung und ärztlichen Versorgung Vorrang vor dem geplanten Ablauf der Reise/Tour oder des Kurses. Höhere Gewalt, Kriege, Havarien, Naturkatastrophen oder gleichwichtige Situationen berechtigen beide Seiten zur Kündigung. Die Entschädigung regelt sich in diesem Fall nach dem Paragraph 471 des BGB. Reise-/Tour-/Kursteilnehmer, die durch Tragen verfassungswidriger Symbole und durch Äußerungen rassistisches, völkerverachtendes oder faschistoides/extremistisches Gedankengut propagieren, können vom Reise-/Tour-/Kursleiter ohne vorheriger Abmahnung von der Reise/Tour bzw. vom Kurs ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Teilnehmer, welche die Reise/Tour oder den Reise-/Tourinhalt in anderer Art und Weise grob zu stören versuchen. In diesem Falle besteht für den die Störung verursachenden Reiseteilnehmer oder für die Reisegruppe kein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises und für entstehende Kosten (Rückreise etc.). Der Vertragsrücktritt (Stornierung) hat grundsätzlich in schriftlicher Form zu erfolgen. Bei einer Vertragskündigung bzw. Stornierung durch den Vertragspartner zählt der Zeitpunkt des nachweislichen Eingangsdatums der Stornierung bei KS M.P. Stornierungen durch Vertragspartner können eine Veränderung des Reise-/Tour- oder Kurspreises bzw. bei Nichtreichung der Mindestteilnehmerzahl, eine Stornierung durch KS M.P. zur Folge haben. Bei Reise-/Tour-/Kursrücktritt werden folgende Stornierungsgebühren, basierend auf den Gesamtreisepreis bzw. bei der Stornierung einzelner Teilnehmer einer Reise-/Kursgruppe basierend auf den Einzelteilnehmerpreis fällig:

- ab Abschluss Reisevertrag: 10%, jedoch mindestens 20,00

- 21. bis 1. Tag vor Reisebeginn: 70%
- Nichterscheinen zu Reisebeginn: 90%

Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

3. Preise

Die Preise sind freibleibend. Es gelten die in den aktuellen Preislisten, den gemachten, zeitlich befristeten Angeboten und in den Detailinformationen (nach Abschluss des Reise-Tour-/Kursvertrages in den Reise-Tour/Kursunterlagen enthalten) beschriebenen Preise und Leistungen. Im Hinblick auf die besondere Eigenart unserer angebotenen Reisen/ Touren/ Kurse bleiben notwendige, zumutbare, von KS M.P. nicht wider Treu und Glauben herbeigeführte Programm- und Terminänderungen vorbehalten. Die Zumutbarkeit ist insbesondere dann gegeben, wenn diese Änderungen nicht erheblich sind und den gesamten Inhalt und Verlauf der Reise nicht grundlegend beeinträchtigen. Willkürmaßnahmen ausländischer Behörden, Staatsbediensteter, Streiks, höhere Gewalt (Wetterunbilden, Unpassierbarkeit von Straßen), Verkehrsstau, unüblich lange Wartezeiten an Grenzübergängen, die zum Ausfall oder zur massiven Beeinträchtigung der Reise führen, bedingen nicht den Anspruch auf teilweise oder gesamte Kostenrückerstattung. Zeitangaben (außer Treffpunkte und Reise-/Tour-/Kursbeginn) sind als grobe Richtwerte zu sehen, Abweichungen sind nicht ausgeschlossen.

4. Gewährleistung

Die Gewährleistungsrechte des Vertragspartners gegenüber KS M.P. bestimmen sich nach den §§ 651 a bis 651 I BGB. Der Reise-/Tour-/Kursteilnehmer kann diese Rechte verlieren, wenn er:

- a) gegenüber der örtlichen Reise-/Tour-/Kursleitung schuldhaft und nicht rechtzeitig Abhilfe verlangt.
- b) etwaige Mängel, die sich während der/s Reise/Tour/Kurses einstellen, nicht unverzüglich gegenüber der örtlichen Reise-/Tour-/Kursleitung oder bei KS M.P. rügt, so dass Letzterer mangels Unkenntnis der Umstände keine Abhilfe veranlassen kann.

Gewährleistungsansprüche sind in schriftlicher Form bei Reisen mit einer Dauer bis zu 72 Stunden maximal 48 Stunden nach Reiseende geltend zu machen. Bei Reisen mit einer Dauer länger als 72 Stunden müssen die Gewährleistungsansprüche innerhalb von 14 Tagen in schriftlicher Form bei KS M.P. geltend gemacht werden. Ausnahme bildet der Sachverhalt, das diese Frist unverschuldet versäumt wurde. Es wird auf die Verjährungsvorschrift des § 651 g II BGB aufmerksam gemacht.

5. Haftung, Haftungsbeschränkung

Die Haftungsbeschränkung des KS M.P. ist pro Person auf den dreifachen Einzelteilnehmerpreis (Reise-/Tour-/Kurspreis) beschränkt, soweit der Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde. Gelten für einen Leistungs-träger gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden können, so kann sich KS M.P. darauf berufen. Ansprüche aus unerlaubten Handlungen des Vertragspartners bleiben davon unberührt. Bei so genannten Fremdleistungen (Leistungserbringung durch Dritte im Auftrag von KS M.P.) haftet der die Fremdleistung Erbringende im vollen Umfang. Bei minderjährigen Teilnehmern übernehmen der bzw. die Erziehungsberechtigten bzw. der von den Erziehungsberechtigten autorisierte Betreuer der Gruppe, Schulklasse o.ä. die volle Aufsichts- und Haftungspflicht - ausgenommen bei Anweisungen und Entscheidungen im Verantwortungsbereich von KS M.P. (Durchsetzung Sicherheitsstandards). Bei

vom Reiseteilnehmer vorsätzlichen, fahrlässig oder grob fahrlässig herbeigeführten Sachbeschädigungen oder Materialverlusten werden sämtliche Kosten für Reparatur, Wiederbeschaffung und Ausfall in Rechnung gestellt. Dies gilt auch bei unsachgemäßem Umgang mit zur Verfügung gestelltem Material im Bereich Schulklassen- und Jugendangebote. Hier haftet der/die Erziehungsberechtigte für Beschädigungen oder Verluste. Bei fachspezifischen Reiseinhalten (Kanu-kurs, Flusswandern) obliegt dem Betreuerpersonal der Gruppe die allgemeine Aufsichtspflicht, die fachspezifische Erbringung der Sicherheitsnormen obliegt dem Mitarbeiter von KS M.P. während der entsprechenden Situation. Die Teilnehmer müssen selbst oder über Erziehungsberechtigte unfall- und krankenversichert sein. KS M.P. übernimmt keinerlei Haftung bei vom Teilnehmer selbstverschuldeten oder fahrlässig bzw. vorsätzlich herbeigeführten Unfällen oder Verletzungen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass viele der Reise-/Tour-/Kursinhalte (Übungen, Touren, Aktionen und Bestandteile davon) - ein erhöhtes, potentielles Gefahrenrisiko beinhalten. Die Teilnahme an Reise-/Tour-/Kursinhalten, die ein potentielles Gefahrenrisiko enthalten, ist jedem Teilnehmer freigestellt und erfolgt bei Teilnahme auf freiwilliger Basis und eigenes Risiko. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Reise-/Tour-/Kursleiters sind bindend. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen bei Sicherheitsforderungen der Reise-/Tour-/Kursteilnehmer bzw. die betreffenden Mitglieder einer Gruppe vom Kurs, vom Reisedetail oder der Aktion ausgeschlossen werden kann/können und der Veranstalter keinerlei Haftung für alle damit verbundenen Modalitäten oder Kosten übernimmt! Sämtliche Haftungs-pflichten seitens KS M.P. entfallen, wenn im mittel- oder unmittelbaren Zusammenhang Alkohol, Drogen oder andere Rauschmittel mit eingetretenen oder entstandenen Schädigungen von Teilnehmern, dritten Personen sowie betroffenen Sachwerten stehen. KS M.P. übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Teilnehmer - das gilt auch für im Fahrzeug, im Tourbus oder in den betreffenden Herbergen, Camps und anderen Unterkünften zurückgelassene Gegenstände. KS M.P. übernimmt keine Haftung für Schäden an Kraftfahrzeugen und darin befindlichen Gegenständen. Bei Unfällen oder Verletzungen bzw. Verdacht auf Verletzungen von Reise-/Tour- oder Kursteilnehmern muss innerhalb von 24 Stunden nach dem Schadensereignis dieser Sachverhalt KS M.P. unter Beschreibung des Sachverhaltes sowie Unfallhergang und ggf. Zeugenbenennung schriftlich angezeigt werden. Erfolgt dies nicht, erlischt jegliche Haftung durch KS M.P. Es erfolgt keinerlei Haftung für beschädigte, verlorene, verschmutzte oder unbrauchbar gewordene Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke sowie vom Reiseteilnehmer während der Tour, Reise oder des Kurses benutzten Gegenstände (Video, Telefone, Foto...). Ausnahme davon bildet eine ausdrücklich vom Reise-/Tour-/Kursleiter verlangte Benutzung - z.B. bei Maßnahmen der Gefahrenvermeidung oder Hilfeleistung. Dem Teilnehmer obliegt die entsprechend der gewählten Reiseart bzw. des Kursinhaltes sichere Verwahrung oder Aufbewahrung. Verliert ein Reiseteilnehmer bei einer geführten (vom Reiseleiter abgesicherten) Tour den Kontakt zur Gruppe, hat er abzuwarten, bis ein Vertreter von KS M.P. ihn wieder zur Gruppe führt. Fällt der Reiseleiter durch einen nicht vorhergesehenen Umstand zur Absicherung der Reise aus, so hat die Reisegruppe auf Eintreffen eines Vertreters von KS M.P. zu warten. Erfolgt durch den/die Reiseteilnehmer eine eigenständige Weiterfahrt oder Durchführung der Reise/Tour nach Ausfall des Reise-/Tour-/Kursleiters, so erfolgt dies auf eigenes Risiko. In diesem Falle hat/haben der/die Reise-/Tour-/Kursteilnehmer die Rechte und Pflichten aus Materialvermietung mit Ausrüstungsmaterial von KS M.P. Erfolgen Anzeigen oder Forderungen Dritter, Personen oder Behörden an KS M.P., deren Verursachung Reise-/Tour-/Kursteilnehmern obliegt (vor allem bei Vermietungen von Ausrüstungsmaterial, Naturschutz- u. Umweltdelikten oder während individuell durchzuführenden Reisen), so werden diese Forderungen durch KS M.P. an den Verursacher weitergeleitet und ebenfalls zur Anzeige gebracht. KS M.P. behält sich vor, in diesem Fall gespeicherte Teilnehmerdaten (Adressdaten) weiterzugeben.

6. Vermietung von Booten und Ausrüstungen

Mit der Bezahlung der Mietgebühr laut Preisliste erkennt der Nutzer die AGB von KS M.P. an. Boote mieten kann, wer mindestens 12 Jahre ist und die Bedingungen des Freischwimmerzeugnisses erfüllt, organisch und psychisch gesund ist. Der Nutzer handelt eigenverantwortlich und hat sich vor Antritt der Fahrt über die Orts-/Gewässer- und Wetterbedingungen sachkundig zu

machen. Die Weitergabe des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe der Boote/Ausrüstungen ist eine Nachzahlung erforderlich. Bei groben Verstößen des Nutzers gegen die allgemeine Sorgfaltspflicht und Sicherheit, die zur Beschädigung, zum Verlust, Diebstahl oder dem Abhandenkommen von Material/Ausrüstung führen, ist der betreffende Nutzer voll haftbar. Dies gilt gleichfalls für Schäden gegenüber Dritten. Bei Wiederbeschaffung von Material/Ausrüstung wird der aktuelle Katalogpreis zzgl. Transport, Ausfall und Beschaffungskosten zugrunde gelegt.

7. Fremdleistungen

Der Veranstalter haftet nicht für im Vertrag als "Fremdleistung" angegebenen Leistungen, Preise und Termine. Dies gilt auch für fehlende oder falsche Informationen, Reisebeschreibungen oder Vertragsinhalte durch Dritte oder Fremdveranstalter.

8. Hygiene

Durch den Charakter vieler Reisen/Touren bedingt, erfolgt die Verpflegung auf einem einfachen Niveau unter Beachtung der Richtlinien von Hygiene und Haltbarkeit/Verderblichkeit von Nahrung. Die Teilnehmer bereiten, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, in jedem Falle selbständig Ihre Nahrung/Mahlzeiten zu.

9. Urheberrechte

Alle Angebote, Kataloge, Internetpräsentationen, Bilder, Textpassagen und Layout gelten als urheberrechtlich geschützt. Eine Verwendung, Vervielfältigung und Nutzung ohne die schriftliche Zustimmung von KS M.P. ist nicht statthaft.

10. Wirksamkeit

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB ziehen nicht deren gesamte Unwirksamkeit nach sich. Sämtliche mündliche Abreden in Zusammenhang mit Reiseverträgen, Mietverträgen und Angeboten sind gegenstandslos, es zählt die schriftliche Vereinbarung! Dies gilt auch bei Stornierungen. KS M.P. haftet nicht für Druckfehler. Bei nicht von KS M.P. durchgeführten Reisen (Veranstalter) tritt KS M.P. lediglich als Vermittler auf.

Kreba-Neudorf, den 17.02.2003